



DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

Landesmeisterschaft der Juniorinnen - Spieljahr 2018/2019

Termine:

Die Rahmenterminplanung sowie die Erstellung der Spielplanung wurden durch den FMA vorgenommen.

Spieltag:

Die Regelspieltage sind im Rahmenterminplan verankert. Die Anstoßzeit für einzelne Spiele wird auf 11:00 Uhr, für Turniere auf 10:00 Uhr, vorbehaltlich der verfügbaren Platzkapazitäten, festgesetzt. Änderungen der Anstoßzeiten werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Altersklassen:

B-Juniorinnen	01.01.2002 und jünger (bis 31.12.2005)
C-Juniorinnen	01.01.2004 und jünger (bis 31.12.2007)
D-Juniorinnen	01.01.2006 und jünger (bis 31.12.2009)
E -Juniorinnen	01.01.2008 und jünger (bis 31.12.2009)
F-Juniorinnen	01.01.2010 und jünger (bis 31.12.2011)
U12 KAW	01.01.2007 und jünger (bis 31.12.2009)
U15 KAW	01.01.2004 und jünger (bis 31.12.2006)

Anträge auf Bildung von Spielgemeinschaften sind bis zum **01.06.2018** beim Vors. des FMA des FSA schriftlich einzureichen. Meldeschluß für Mannschaften ist der **01.07.2018** und hat schriftlich beim Vors. des FMA des FSA zu erfolgen und per DFBNet.

B-Juniorinnen

Meisterschaftsspielbetrieb:

- Grundlage für den Spielbetrieb sind die Rahmenrichtlinien für Spiele auf dem verkürzten Großfeld im Frauen- und Juniorinnenbereich des FMA des FSA
- Spielzeit: 2x40 min
- Elektronischer Spielbericht (DFBNet)
- Spielstrafen und Regeln lt. Regelwerk ab 01.07.2017
- keine Begrenzung des Einsatzes von Spielerinnen mit Zweitspielrecht
- Maximal 4 Spielerinnenwechsel (Wiedereintritt erlaubt)
- Anzahl der Wechselspielerinnen im elektronischen Spielbericht maximal 7
- Bei Nichtantritt in einem Spiel wird ein Sportgerichtsverfahren eröffnet.
- Spielstrafen durch einen Feldverweis auf Dauer (Rote Karte) wird durch das Sportgericht entschieden (Stellungnahme Verein notwendig und in Kopie an den Staffelleiter).
- Schiedsrichtervergütung: 20,00 Euro lt. Spesenordnung ab 01.07.2017
- Schiedsrichter- sowie Organisationskosten trägt der ausführende Verein
- Spielerlisten werden fixiert

Für die Saison 2018/2019 **kann** das Norwegermodell genutzt werden. Dabei werden folgende Regelungen angewendet:

Zur neuen Saison wird ein 11er-Spielbetrieb mit flexiblem Modus angeboten („Norweger Modell“). Wettbewerbe nach dem "Norweger Modell" bieten den Teilnehmern die Auswahl, mit welcher Zahl von Spielern sie antreten. Bei dem Spiel zweier Mannschaften entscheidet die kleinere der beiden Spielerstärken, mit welcher Zahl von Spielern beide Mannschaften auf dem Feld vertreten sind.

Zunächst erfolgt die Mannschaftsmeldung über den DFBnet–Meldebogen für den 9er-Spielbetrieb. Alle gemeldeten Mannschaften können, wenn es die Notwendigkeit erfordert, während der Spielrunde in den "flexiblen Spielbetrieb" wechseln (Mitteilung über das E-Postfach an die spielleitende Stelle). Die Mannschaften spielen weiterhin in Konkurrenz.

Die in den flexiblen Spielbetrieb eingetretene Mannschaft kann künftig ihre Rundenspiele als 7er- oder 9er-Mannschaft spielen, je nachdem wie viel Spieler ihr zu Beginn eines jeden Spiels zur Verfügung stehen.

Die flexibel spielende Mannschaft teilt die Spieleranzahl bis spätestens 2 Tage vor dem Spiel dem jeweiligen Gegner und Staffelleiter (E-Postfach) mit. Hat eine in den flexiblen Spielbetrieb gewechselte Mannschaft zum Spiel 7, 8 oder 9 Spieler auf dem Spielberichtsbogen, so wird 7-gegen-7 mit bis zu 2 Auswechselspielern gespielt.

Sind 10 oder 11 Spieler auf dem Spielberichtsbogen aufgeführt, so wird 9-gegen-9 mit max. 2 Auswechselspielern gespielt und bei 12 oder mehr Spielern wird 11-gegen-11 gespielt.

Varianten

Muss ein Verein, der eine 11er-Mannschaft gemeldet hat, gegen einen Verein mit einer 9er-Mannschaft antreten, wird 9-gegen-9 gespielt, das heißt, die kleinere Mannschaftsgröße ist maßgebend. Entsprechendes gilt für die 7er-Mannschaften. Treten zwei 11er-Mannschaften gegeneinander an -> so wird 11-gegen-11 gespielt.

- Treten zwei 9er-Mannschaften gegeneinander an -> so wird 9-gegen-9 gespielt
- Treten eine 11er- und eine 9er-Mannschaft gegeneinander an -> so wird 9-gegen-9 gespielt
- Treten eine 11er- und eine 7er-Mannschaft gegeneinander an -> so wird 7-gegen-7 gespielt
- Treten eine 9er- und eine 7er-Mannschaft gegeneinander an -> so wird 7-gegen-7 gespielt

Die Anzahl der Auswechselspieler ist bei der „flex-Mannschaft“ auf max. 2 Spieler begrenzt. Wird diese Anzahl überschritten, muss die Mannschaft in die nächst höhere Spielvariante/Mannschaftsgröße wechseln.

Spielzeit

Bleibt bei einem Wechsel unverändert

Ein/Auswechseln

Die Anzahl der Auswechselspieler ist auf max. 2 begrenzt.

Spielbericht

Der Online-Spielberichtsbogen ist in jedem Fall verpflichtend anzufertigen.

Pokalspiel:

- Grundlage für den Spielbetrieb sind die Rahmenrichtlinien für Spiele auf dem verkürzten Großfeld im Frauen- und Juniorinnenbereich des FMA des FSA
- Spielstrafen und Regeln lt. Regelwerk ab 01.07.2017
- keine Begrenzung des Einsatzes von Spielerinnen mit Zweitspielrecht
- Maximal 4 Spielerinnenwechsel (Wiedereintritt erlaubt)
- Anzahl der Wechselspielerinnen im elektronischen Spielbericht maximal 7
- Bei Nichtantritt in einem Spiel wird ein Sportgerichtsverfahren eröffnet.
- Spielstrafen durch einen Feldverweis auf Dauer (Rote Karte) wird durch das Sportgericht entschieden (Stellungnahme Verein notwendig und in Kopie an den Staffelleiter).
- Schiedsrichtervergütung: 20,00 Euro lt. Spesenordnung ab 01.07.2017
- Schiedsrichterkosten sowie Kosten für die Auszeichnung beim Pokalfinale trägt der Fußballverband Sachsen-Anhalt
- Spielerlisten werden fixiert.
- **Spieltermin Pokalfinale: 01.Mai 2019**

C-Juniorinnen

Meisterschaftsspielbetrieb:

- Grundlage für den Spielbetrieb sind die Rahmenrichtlinien für Spiele auf dem verkürzten Großfeld im Frauen- und Juniorinnenbereich des FMA des FSA
- Spielzeit: 2x35 min
- Elektronischer Spielbericht (DFBNet)
- Spielstrafen und Regeln lt. Regelwerk ab 01.07.2017
- keine Begrenzung des Einsatzes von Spielerinnen mit Zweitspielrecht
- Maximal 4 Spielerinnenwechsel (Wiedereintritt erlaubt)
- Anzahl der Wechselspielerinnen im elektronischen Spielbericht maximal 7
- Bei Nichtantritt in einem Spiel wird ein Sportgerichtsverfahren eröffnet.
- Spielstrafen durch einen Feldverweis auf Dauer (Rote Karte) wird durch das Sportgericht entschieden (Stellungnahme Verein notwendig und in Kopie an den Staffelleiter).
- Schiedsrichtervergütung: 20,00 Euro lt. Spesenordnung ab 01.07.2017
- Schiedsrichter- sowie Organisationskosten trägt der ausführende Verein
- Spielerlisten werden fixiert

Für die Saison 2018/2019 kann das Norwegermodell genutzt werden. Dabei werden folgende Regelungen angewendet:

Zur neuen Saison wird ein 11er-Spielbetrieb mit flexiblem Modus angeboten („Norweger Modell“). Wettbewerbe nach dem "Norweger Modell" bieten den Teilnehmern die Auswahl, mit welcher Zahl von Spielern sie antreten. Bei dem Spiel zweier Mannschaften entscheidet die kleinere

der beiden Spielerstärken, mit welcher Zahl von Spielern beide Mannschaften auf dem Feld vertreten sind.

Zunächst erfolgt die Mannschaftsmeldung über den DFBnet-Meldebogen für den 9er-Spielbetrieb. Alle gemeldeten Mannschaften können, wenn es die Notwendigkeit erfordert, während der Spielrunde in den "flexiblen Spielbetrieb" wechseln (Mitteilung über das EPostfach an die spielleitende Stelle). Die Mannschaften spielen weiterhin in Konkurrenz.

Die in den flexiblen Spielbetrieb eingetretene Mannschaft kann künftig ihre Rundenspiele als 7er- oder 9er-Mannschaft spielen, je nachdem wie viel Spieler ihr zu Beginn eines jeden Spiels zur Verfügung stehen.

Die flexibel spielende Mannschaft teilt die Spieleranzahl bis spätestens 2 Tage vor dem Spiel dem jeweiligen Gegner und Staffelleiter (E-Postfach) mit. Hat eine in den flexiblen Spielbetrieb gewechselte Mannschaft zum Spiel 7, 8 oder 9 Spieler auf dem Spielberichtsbogen, so wird 7-gegen-7 mit bis zu 2 Auswechselspielern gespielt.

Sind 10 oder 11 Spieler auf dem Spielberichtsbogen aufgeführt, so wird 9-gegen-9 mit max. 2 Auswechselspielern gespielt und bei 12 oder mehr Spielern wird 11-gegen-11 gespielt.

Varianten

Muss ein Verein, der eine 11er-Mannschaft gemeldet hat, gegen einen Verein mit einer 9er-Mannschaft antreten, wird 9-gegen-9 gespielt, das heißt, die kleinere Mannschaftsgröße ist maßgebend. Entsprechendes gilt für die 7er-Mannschaften. Treten zwei 11er-Mannschaften gegeneinander an -> so wird 11-gegen-11 gespielt.

- Treten zwei 9er-Mannschaften gegeneinander an -> so wird 9-gegen-9 gespielt
- Treten eine 11er- und eine 9er-Mannschaft gegeneinander an -> so wird 9-gegen-9 gespielt
- Treten eine 11er- und eine 7er-Mannschaft gegeneinander an -> so wird 7-gegen-7 gespielt
- Treten eine 9er- und eine 7er-Mannschaft gegeneinander an -> so wird 7-gegen-7 gespielt

Die Anzahl der Auswechselspieler ist bei der „flex-Mannschaft“ auf max. 2 Spieler begrenzt. Wird diese Anzahl überschritten, muss die Mannschaft in die nächst höhere Spielvariante/Mannschaftsgröße wechseln.

Spielzeit

Bleibt bei einem Wechsel unverändert

Ein/Auswechseln

Die Anzahl der Auswechselspieler ist auf max. 2 begrenzt.

Spielbericht

Der Online-Spielberichtsbogen ist in jedem Fall verpflichtend anzufertigen.

C-Juniorinnen – Qualifikation zur NOFV Meisterschaft C-Juniorinnen / Pokalturnier:

Der Vertreter des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt bei der C-Juniorinnen Meisterschaft des NOFV wird im Modus eines Ein-Tages-Events (je nach Mannschaftsmeldungen als Turnier oder Spiel) **Spieltermin ist der 09.06.2019**

Sollte sich lediglich eine Mannschaft melden, wird kein Spielmodus stattfinden und die Mannschaft gilt damit als gesetzt. **Ein Gewinn der C-Juniorinnenmeisterschaft führt nicht automatisch zur Qualifikation.**

- Der interessierte Teilnehmer muss in der Spielserie 2018/19 mit seiner C-Juniorinnen-Vereinsmannschaft am Spielbetrieb des Fußballverbandes Sachsen-Anhalts (Land oder Kreis) teilnehmen. Der Teilnehmer des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt wird unter allen fristgerechten und verbindlichen Rückmeldungen ausgespielt. Je nach Anzahl der gemeldeten Mannschaften wird entweder ein Spiel oder ein Turnier (jeweils zentraler Spielort) durchgeführt. Die Ermittlung des FSA Vertreters erfolgt auf Großfeld im 11 gegen 11.
- **Spielberechtigung:**
Spielberechtigt sind nur Spielerinnen der Jahrgänge 2004 bis 2007 denen bis zum 01. Februar des laufenden Spieljahres (sofern es sich nicht um Erstausstellungen handelt) eine Spielerlaubnis für Pflichtspiele für die Juniorinnen-Mannschaft ihres Vereins erteilt wurde. Hierunter fallen auch Zweitspielrechte, sofern sie ein Spielrecht für Pflichtspiele begründen. (analog der Ausschreibung des NOFV)

Ihre verbindlichen Rückmeldungen richten Sie bitte bis einschließlich **31. Dezember 2018** – Ausschlussfrist – schriftlich per Mail an an Thomas Masek tmasek@gmx.de

U15-Kreismannschaften

- Turnierrunde (6 Termine laut RTP)
- Spielfeld Strafraum (16-Meterraum) und gegenüberliegende Grundlinie
- Spielstärke: 1 zu 8 (Neun gegen Neun) - Großfeldtore
- mit Abseits, Abstoß über die Mittellinie ist erlaubt
- Spielzeit – angepasst an Teilnehmerzahl
- Jeder gegen Jeden
- Meldelisten vom FSA (FMA) für Turniere
- Maximal 5 Wechselspielerinnen, Anzahl der Wechselspielerinnen auf Formular ist max. 5, Wiedereinwechseln möglich
- Schiedsrichtervergütung für Turniere verkürztes Großfeld für regelt die FuWO des FSA im §15 Ziffer 7 (Turnierdauer bis 4 Stunden: 30,00 Euro, von 4-6 Stunden 40,00 Euro und ab 6 Stunden 50,00 Euro).

Die Mannschaften der Kreise sind neu zu gründen. Ein Zusammenschluss von zwei oder mehreren Kreisen ist gestattet, sollten nicht ausreichend Juniorinnen im eigenen Kreis verfügbar sein. Darüber hinaus soll der Landesspielbetrieb der C- und B-Juniorinnen für die kommenden Spieljahre wieder gestärkt werden. Es ist auch möglich, das ein Kreis, obwohl er selber eine KAW stellt, Spielerinnen an einen anderen Kreis abstellt. Dieses soll dem anderen Kreis die Möglichkeit zur Teilnahme geben. Aus versicherungstechnischen Gründen muß der abgebende Verein schriftlich die Genehmigung für diese Spielerinnen beim Staffelleiter hinterlegen.

Spielerinnen einer Sportschule und die einen Leistungsauftrag haben, dürfen nicht an den Turnieren der KAW teilnehmen.

U12-Kreismannschaften

- Turnierrunde (6 Termine laut RTP)
- Spielfeld: Kleinfeld
- Spielstärke: 1 zu 7
- Spielzeit – angepasst an Teilnehmerzahl
- Modus wird durch Teilnehmerzahl vor jedem Turnier bestimmt
- Meldelisten vom FSA (FMA) für Turniere
- Maximal 6 Wechselspielerinnen, Anzahl der Wechselspielerinnen auf Formular ist max. 6, Wiedereinwechseln möglich
- Schiedsrichtervergütung für Turniere verkürztes Großfeld für regelt die FuWO des FSA im §15 Ziffer 7 (Turnierdauer bis 4 Stunden: 30,00 Euro, von 4-6 Stunden 40,00 Euro und ab 6 Stunden 50,00 Euro).

Die Mannschaften der Kreise sind neu zu gründen. Ein Zusammenschluss von zwei oder mehreren Kreisen ist gestattet, sollten nicht ausreichend Juniorinnen im eigenen Kreis verfügbar sein. Die U12 Turniere sollen eine weitere Möglichkeiten zur Förderung des Mädchenfußballs darstellen und den Turnierspielbetrieb der D-Juniorinnen für die kommenden Spieljahre wieder stärken. Es ist auch möglich, dass ein Kreis, obwohl er selber eine KAW stellt, Spielerinnen an einen anderen Kreis abstellt. Dieses soll dem anderen Kreis die Möglichkeit zur Teilnahme geben. Aus versicherungstechnischen Gründen muß der abgebende Verein schriftlich die Genehmigung für diese Spielerinnen beim Staffelleiter hinterlegen.

Spielerinnen einer Sportschule und die einen Leistungsauftrag haben, dürfen nicht an den Turnieren der KAW teilnehmen.

D-Juniorinnen – Landesturniere

- Kleinfeldturnierrunde (6 Termine laut RTP)
- Spielzeit max. 60 Minuten
- Es werden Schiedsrichter angesetzt
- in Turnierform Jeder gegen Jeden
- FSA Regeln Kleinfeld , Spielfeldabgrenzung muß abgekreidet sein.
- Meldelisten vom FSA (FMA) für Turniere
- Maximal 4 Wechselspielerinnen, Anzahl der Wechselspielerinnen auf Formular ist max. 4, Wiedereinwechseln möglich
- *Es wird angestrebt Spielgemeinschaften zu bilden. Die Anzahl der Spielerinnen mit Zweitspielrecht ist unbegrenzt.*

E-Juniorinnen

- Turnierrunde (6 Termine laut RTP)
- Spielstärke: 1 zu 5 auf ½ Kleinfeld (Spielfeld ca. 40x30m, Strafraum 10 x 25 m, Strafstoßmarke 9 m, Tor 5 x 2 m)
- Spielzeit – angepasst an Teilnehmerzahl, Gesamtzeit max. 50min

- in Turnierform Jeder gegen Jeden
- Meldelisten vom FSA (FMA) für Turniere
- keine Einschränkungen (Anzahl, Wiederwechselln) beim Ein- & Auswechselln
- *Spiele werden von einem Spielleiter eröffnet und beendet, es gelten FAIR-PLAY-REGELN*
- *Es wird angestrebt Spielgemeinschaften zu bilden. Die Anzahl der Spielerinnen mit Zweitspielrecht ist unbegrenzt.*

F-Juniorinnen – KICKSTART

- Turnierrunde mit Technikwettbewerb (6 Termine laut RTP)
- Spielstärke: 1 zu 5 auf ½ Kleinfeld (Spielfeld ca. 40x30m, Strafraum 10 x 25 m, Strafstoßmarke 9 m, Tor 5 x 2 m)
- Spielzeit – angepasst an Teilnehmerzahl, Gesamtzeit max. 50min
- in Turnierform Jeder gegen Jeden
- Meldelisten vom FSA (FMA) für Turniere
- keine Einschränkungen (Anzahl, Wiederwechselln) beim Ein- & Auswechselln
- Die Technikübungen werden diesen Bestimmungen angehängt.
- *Spiele werden von einem Spielleiter eröffnet und beendet, es gelten FAIR-PLAY-REGELN*
- *Es wird angestrebt Spielgemeinschaften zu bilden. Die Anzahl der Spielerinnen mit Zweitspielrecht ist unbegrenzt.*
- *Achtung: Zur Ausrichtung dieses Turnieres sind genügend Helfer für die 3 Technikstationen vorzuhalten bzw. ein Spielleiter , zum Anpfiff und Abpfiff der Spiele.*
- *Die Auswertung Technikübungen und Spiele wird getrennt vorgenommen.*

Anmerkungen zum Turnierspielbetrieb - FAIR-PLAY-REGELN:

Die Fair Play Turniere entspannen durch drei einfache Regeln die Rahmenbedingungen rund um das Fußballfeld.

Gültig für beide Altersklassen:

- Gespielt wird ohne Schiedsrichter (lediglich ein Spielleiter eröffnet und beendet das Spiel)
- Die Spielerinnen regeln Verstöße selbständig ohne äußeres Einwirken der Trainer und Eltern

1. Die Schiedsrichter-Regel

- Die Kinder entscheiden selbst und spielen ohne Schiedsrichter
- Die Fußballregeln (Tor, Foul, Aus, Hand...) bleiben erhalten
- Sollten sich die Kinder einmal nicht einigen können, obliegt die Entscheidung den beiden Trainern

2. Die Fan-Regel

- Die Fans halten 15 Meter Abstand zum Spielfeld, wodurch eine direkte Ansprache der Kinder unterbunden wird
- Die Eltern befinden sich während des Spiels gemeinsam in EINER Fanzone (NICHT direkt am Spielfeldrand, nicht hinterm Tor)
- Die Eltern unterstützen die Spielerinnen > bitte kein Eingreifen in das Spiel bzw. fällen von Entscheidungen für die Spielerinnen
- Die Kinder können so ihre eigenen Entscheidungen treffen, kreativ sein
- (gern kann beim 1. Turnier ein Werbefilm zur FAIR-Play-Liga gezeigt werden)

3. Die Trainer-Regel

- Die Trainer und Ersatzspielerinnen befinden sich während des Spiels gemeinsam in EINER Coachingzone
- Beide Trainer begleiten das Spiel aus der gemeinsamen Coachingzone
- Sie verstehen sich als Vorbilder und geben nur die nötigsten Anweisungen

Ergebnismeldung

Alle Ergebnisse sind am Spieltag schnellstmöglich nach Turnier- oder Spielende durch den ausrichtenden Verein an:

- Bei Spielen: das DFBnet zu melden (per Internet oder SMS).
- Bei Turnieren: alle Spielberichtsbögen, Turnierergebnisse sowie Mannschaftsmeldebögen sind eingescannt per Mail an den Staffelleiter zu senden

Die Vorlagen wurden durch den FMA zeitnah an die Vereine versandt. Die Ergebnisse sind im Internet unter www.fsa-online.de und www.fussball.de einzusehen.

Regeln zum 9 gegen 9 sind diesen Durchführungsbestimmungen angehängt. Diese gelten für den Spielbetrieb B/C – Juniorinnen und die U15 KAW wbl.

Staffelleitung

B- und C-Juniorinnen: Thomas Massek, 01723857898, tmassek@gmx.de

D- Juniorinnen: Christin Kögel, 0173/9187511, christinkoegel@aol.com

E- und F-Juniorinnen Luise Geromin, 0162-1303424, luise.98@gmx.de

U12 und U15-Juniorinnen Kreisauswahlen: Sabine Ermisch,
0152/31925923, sabine.ermisch@ermisch-sc.de

Für allgemeine Fragen zum Spielbetrieb der Juniorinnen steht Ihnen die hauptamtliche Mitarbeiter Marcus Henkel, Tel. 0391/8502833, Mail: m.henkel@fsa-online.de zu den Geschäftszeiten der FSA Geschäftsstelle zur Verfügung.

Rechtsbehelf

Alle Verstöße gegen die Spielordnung des FSA und die Nichteinhaltung dieser Ausschreibung ziehen Straf- und Verwaltungsgebühren nach sich. Gegen diese Ausschreibung ist gemäß § 15 der RuVO des FSA innerhalb von sieben Tagen nach Ausgabe der Veröffentlichung im Net, die Anrufung des Sportgerichtes möglich.

Redaktionelle Änderungen, insbesondere Änderungen von Terminen, bleiben vorbehalten. Sollten sich in der Spielsaison die Satzungen und Ordnungen des FSA ändern, gelten sodann die entsprechend neuen Bestimmungen. Sollten einzelne Bestimmungen der veröffentlichten Dokumentes unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Erfolgter Beschlussfassung unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Dokumentes im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung am nächsten kommen, die mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt werden sollte. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich das Dokument als lückenhaft erweist.

Magdeburg, 01.05.2018

Jörg Bihlmeyer
Vizepräsident

Hans-Matthias Ermisch
Vors. FMA